

Datum: 25.09.2025
Telefon: 0 233-24417
Telefax: 0 233-21892
[REDACTED]

Kulturreferat
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

**Stadtteilwochen im 22. Stadtbezirk - Einen Erfolg wiederholen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08085
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 06.08.2025**

An den Bezirksausschuss 22

Vorsitzender [REDACTED]

c/o BA-Geschäftsstelle West

Sehr geehrter [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 hat in seiner Sitzung am 06.08.2025 einstimmig beschlossen, eine Stadtteilwoche zu beantragen.

Aufgrund der gültigen Bezirksausschuss-Satzung sind den Münchner Bezirksausschüssen Entscheidungsrechte in stadtteilkulturellen Fragen übertragen. Die Angelegenheit liegt somit in der Zuständigkeit des Bezirksausschusses 22. Eine Beschlussfassung im Kulturausschuss des Münchner Stadtrats ist in diesem Falle nicht erforderlich.

Das Kulturreferat hat ein Stadtteilkulturfestival im Stadtbezirk 22 in seine Programmplanungen aufgenommen und wird dieses - vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidungen des Münchner Stadtrats - in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss 22 und den in den Vierteln ansässigen Vereinen, Initiativen, Institutionen, Künstlerinnen und Künstlern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern unter dem Motto „Wir machen was“ hauptverantwortlich organisieren und durchführen.

Nach momentanem Planungsstand ist die Umsetzung der Veranstaltung für das Jahr 2030 vorgesehen. Aufgrund der bereits vorliegenden Beschlüsse und Anträge aus anderen Bezirksausschüssen ist ein früherer Zeitpunkt leider nicht möglich. Wir bitten zu beachten, dass die terminliche Vorausplanung unter Vorbehalt erstellt wurde und eine durch unvorhergesehene Entwicklungen oder äußere Umstände erzwungene Verschiebung prinzipiell nicht auszuschließen ist. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie benachrichtigt. Die grundsätzliche Zusage (s.o.) bleibt jedoch selbstverständlich bestehen.

Der genaue Termin (Festivalzeitraum) sowie die Ausgestaltung in Bezug auf Ort und Format der Veranstaltung entsprechend den zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen werden in Abstimmung mit allen Stadtbezirken, in denen im selben Jahr Stadtteilwochen bzw. Kulturtage stattfinden werden, rechtzeitig im Sommer des Vorjahres festgelegt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Voraussetzung für die Durchführung einer Stadtteilwoche die Verfügbarkeit einer geeigneten Fläche für die Einrichtung des Festplatzes im Stadtbezirk ist.

Der Antrag ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 233-24417 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]